

Medienmitteilung der «Allianz Lex Koller bleibt modern»

Bern / Zürich, 27. Mai 2014

Lex Koller in ihrer heutigen Form ist modern und soll es bleiben

Nein zu den Motionen «Badran»: Keine Verschärfung der Lex Koller

Die Rechtskommission des Ständerates lehnt eine Verschärfung der Lex Koller ab. Sie empfiehlt, die Lex Koller weder für den Erwerb von Gewerbeimmobilien durch Personen im Ausland noch für Investitionen von Personen im Ausland in börsenkotierte Schweizer Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds zu verschärfen. Die «Allianz Lex Koller bleibt modern» bittet den Ständerat, seiner Kommission zu folgen und die Lex Koller in ihrer heutigen Ausgestaltung zu belassen.

Der Ständerat wird am 2. Juni 2014 über die Motionen 13.3975 und 13.3976 von Nationalrätin Jacqueline Badran befinden und damit die Frage beantworten, ob Personen im Ausland von Investitionen in Gewerbeimmobilien und in indirekte Anlagen (Immobilienfonds bzw. Aktien börsenkotierter Immobilienunternehmen) ausgeschlossen werden sollen. Die «Allianz Lex Koller bleibt modern» spricht sich klar dagegen aus. Raffaele Rossetti, Co-Präsident der Allianz: «Diese Verschärfung der Lex Koller ist der falsche Weg, um Schwierigkeiten im heimischen Immobilienmarkt zu begegnen. Es wäre schädlich für die Schweiz, ausländische Investoren zu verdrängen. Dies würde nur neue Probleme schaffen und Abschottungstendenzen der Schweiz verstärken.» Die «Allianz Lex Koller bleibt modern» betont zudem: Ausländische Investoren sind nicht schuld an teurer oder knapper werdendem Wohnraum. Diese Probleme sind hausgemacht. Ausländische Investoren wirken ergänzend und sind im Schweizer Markt willkommen. Auch im Immobilienmarkt gilt: Ein breiteres Angebot führt zu tieferen Preisen.

Wichtig für Schweizer Versicherungen und Pensionskassen

Seit 1997 können ausländische Investoren betrieblich genutzte Immobilien in der Schweiz kaufen. Ferner dürfen seit 1. April 2005 ausländische Investoren Aktien börsenkotierter Schweizer Immobiliengesellschaften erwerben, auch wenn diese Wohnimmobilien im Portfolio halten. Bereits von der Lex Koller ausgenommen war der Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds, sofern deren Anteilscheine regelmässig gehandelt werden. Prof. Dr. Peter Forstmoser, Co-Präsident der Allianz, sagt: «Die heute geltenden Regelungen sind zeitgemäss und wichtig für den Finanzplatz, für die Schweizer Pensionskassen und die Versicherungen – und sie sind auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter. Die Lex Koller in ihrer heutigen Form hat sich bewährt und darf nicht opportunistisch für kurzfristige politische Ziele missbraucht werden.»

Fakten und Argumente:

www.modernelexkoller.ch

Kontakt:

info@modernelexkoller.ch

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Co-Präsident Allianz

Tel. 058 800 80 00

Raffaele Rossetti, Co-Präsident Allianz

Tel. 044 386 60 00